

Teerhaltige und bitumenhaltige Abfälle

VOR DER ENTSORGUNG UNTERSCHIEDEN

Dachbahnen, Straßenaufbruch und andere bitumen- oder teerhaltige Materialien können je nach Alter und Zusammensetzung unterschiedlich einzustufen sein. Eine sichere Zuordnung ist vor der Entsorgung wichtig.

Das Wichtigste auf einen Blick

Teer oder Bitumen? Optisch ist die Unterscheidung häufig nicht zuverlässig möglich. Bei älteren Materialien oder unbekannter Herkunft kann eine Untersuchung erforderlich sein.	Getrennt halten Verdächtige Materialien nicht mit unbelastetem Bauschutt, Boden oder anderen Baustellenabfällen vermischen.
Kleinmengen vorher klären Vor einer Anlieferung in Wiefels im Wertstoffhof-ABC bzw. beim Zweckverband klären, welcher Entsorgungsweg für das konkrete Material vorgesehen ist.	Größere Mengen abstimmen Bei größeren Mengen, Straßenaufbruch oder gefährlich eingestuften Abfällen sind Deklaration, Nachweise und der vorgesehene Entsorgungsweg vorab zu klären.

WICHTIG

Keine pauschale Annahmezusage: Die Entsorgung richtet sich nach Materialart, Einstufung, Menge und den jeweils geltenden Annahmebedingungen. Für gefährlich eingestufte gewerbliche Abfälle sind die Nachweispflichten zu beachten: bis insgesamt 2 t gefährliche Abfälle jährlich beim Abfallerzeuger gilt die Kleinmengenregelung; Übernahmescheine bleiben erforderlich.

Kontakt und weitere Informationen

Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund
Fuhrlieger Allee 3 · 26434 Wangerland · Telefon 04461 9319-0
info@awz-wiefels.de · www.awz-wiefels.de

Stand: September 2026 · INFO-BLATT 16

Dieses Infoblatt dient der allgemeinen Information. Maßgeblich sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die Annahmebedingungen und · soweit erforderlich · die Freigabe durch den Zweckverband.

Abgleich: AWZ-Annahmebedingungen; Abfall-ABC Friesland; einschlägige gesetzliche Vorgaben